

Amtlicher Teil = Parte ufficiale

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **17 (1957-1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Schulhausbauten, Schulmobiliar und allgemeine Lehrmittel

Die Belege und zusammengestellten Rechnungen für die im Jahre 1957 zur Vollendung gelangten Schulhausbauten und wesentlichen Umbauten (ausgenommen diejenigen Bauten, die in die Aktion der Reskriptionskredite fallen) sowie für Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, für Turngeräte und Turnplätze sind bis spätestens 20. Dezember 1957 an das unterzeichnete Departement einzusenden, sofern Anspruch auf eine Subvention erhoben wird.

Unter dem Titel «Schulhausbauten» werden aber nur wesentliche Umbauten, Errichtung von Turnhallen und Anlagen von Spielplätzen subventioniert, deren Projekte durch den Kleinen Rat genehmigt worden sind.

Costruzioni di case scolastiche, acquisto di mobilio per la scuola e mezzi didattici generali

I documenti giustificativi e i riassunti dei conti per le case scolastiche ultimate nell'anno 1957 (eccettuate le costruzioni che fanno parte dell'azione dei crediti di rescrizione) nonché quelli relativi agli acquisti di mobilio per la scuola e di mezzi didattici generali, come pure per attrezzi ginnici e per piazzali di ginnastica vanno inoltrati al Dipartimento sottoscritto entro il 20 dicembre p. v. al più tardi per poter essere presi in considerazione agli effetti dei sussidi statali.

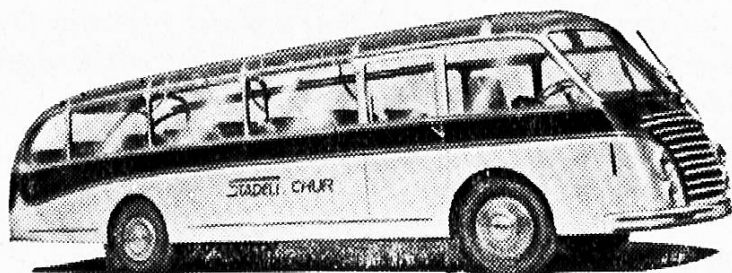
Sotto la denominazione di costruzione di case scolastiche vengono sovvenzionati solamente riparazioni considerevoli, erezione di palestre e di piazzali dei giuochi di quei progetti sono stati approvati dal Piccolo Consiglio.

Unterstützungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins. Aus den Zinsen der Legate Herold, Wassali, Koch, Lanz, Sonder, Plattner, Cadonau, Nold, Graß, Mengiardi und Jäger-Zinsli sowie aus den Beiträgen des Bündner Lehrervereins können an mittellose Lehrer und an notleidende Hinterbliebene verstorbener Lehrer bescheidene Unterstützungen ausgerichtet werden. Begründete Gesuche sind bis Ende Dezember an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Lehrer Martin Schmid, Segantinistraße, Chur, einzureichen.

Praktische Erfahrung beim Kompostieren

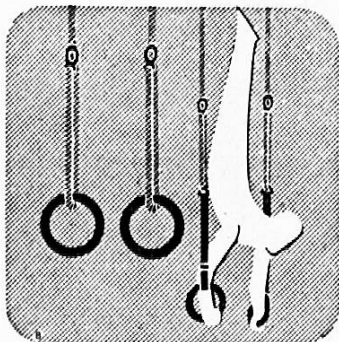
Über die Kompostierungsbehälter ist man sich heute weitgehend im klaren. Am einfachsten und billigsten erfolgt die Kompostierung im verschiebbaren, hölzernen Kompostrahmen. Auch die neuen runden oder viereckigen Kompostsilos aus Drahtgeflecht, die sehr leicht zu handhaben sind und auseinandergenommen werden können, haben sich gut bewährt. Sperrigen, bereits verholzten Abfällen oder Laub, das gerne aufeinanderklebt, fügt man mit Vorteil ab und zu etwas Torf bei. Dieser verbessert die Feuchtigkeit sowie die Luftzufuhr im Haufen. Gleichzeitig wird auch der Humusgehalt des Kompostes erhöht. Unkraut gehört nur im jungen Zustand, wenn es noch nicht voll reifer Samen ist, auf den Kompost. Das Kompostierungsmittel, wie das seit zwanzig Jahren bewährte Composto Lonza, soll man nur in kleinen Mengen, und zwar über Schichten von zirka 10 cm Abfälle, streuen. Die Verrottung geht so am besten vor sich. Wer mit Composto Lonza richtig kompostiert, erzielt einen ausgezeichneten Kompost, der besonders gute Krümelungseigenschaften besitzt. L



*Wenn Ausflüge und
Schulreisen, dann die Fahrt
zu vorteilhaften
Bedingungen nur mit*

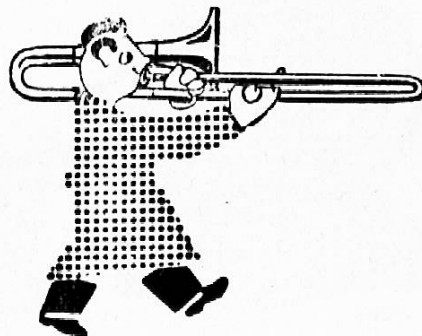
W. Roth, Autoreisebüro Städeli, Chur

Telephon 2 38 88



Alder & Eisenhut AG
KÜSNACHT-ZÜRICH EBNAT-KAPPEL
Telephon 051/900905

**Turn-, Sport-
und Spielgeräte-Fabrik**



*Klaviere
Violinen, Mandolinen
Gitarren, Zithern
Klarinetten, Saxophone
Trompeten, Flöten
Handorgeln, Mundharmonikas
Zubehöre, Etais usw.
Großes Repertoire von Noten
jeder Art und Schallplatten*

Musikhaus Fischer, Chur
Obere Gasse 14, Tel. (081) 2 31 65